



**Kneisle-Hasenknopf**

STEUERBERATERIN ■ ■ ■ ■

**LOTSE**

Steuerausblick 2020

**Liebe Mandantin, lieber Mandant,**

Sie halten den Steuerausblick 2020 in der Hand.  
In dieser Broschüre haben wir alle aktuellen  
steuerlichen Informationen für Sie zusammen gestellt.

Außerdem finden Sie auf der Rückseite einen  
Kalender mit allen wichtigen Steuerterminen.

Viel Spaß beim Lesen  
**Ihre Marion Kneisle-Hasenknopf**



Steuerart	Datum	Fälligkeit
Lohnsteuer	10.01.2020	monatlich
Umsatzsteuer	10.01.2020	monatlich/vierteljährlich
Lohnsteuer	10.02.2020	monatlich
Umsatzsteuer	10.02.2020	monatlich
Gewerbesteuer	17.02.2020	vierteljährlich
Grundsteuer	17.02.2020	vierteljährlich/halbjährlich
Lohnsteuer	10.03.2020	monatlich
Umsatzsteuer	10.03.2020	monatlich
Einkommensteuer	10.03.2020	vierteljährlich
Körperschaftsteuer	10.03.2020	vierteljährlich
Lohnsteuer	10.04.2020	monatlich
Umsatzsteuer	10.04.2020	monatlich/vierteljährlich
Lohnsteuer	11.05.2020	monatlich
Umsatzsteuer	11.05.2020	monatlich
Gewerbesteuer	15.05.2020	vierteljährlich
Grundsteuer	15.05.2020	vierteljährlich
Lohnsteuer	10.06.2020	monatlich
Umsatzsteuer	10.06.2020	monatlich
Einkommensteuer	10.06.2020	vierteljährlich
Körperschaftsteuer	10.06.2020	vierteljährlich
Lohnsteuer	10.07.2020	monatlich
Umsatzsteuer	10.07.2020	monatlich/vierteljährlich
Lohnsteuer	10.08.2020	monatlich
Umsatzsteuer	10.08.2020	monatlich
Gewerbesteuer	17.08.2020	halbjährlich
Grundsteuer	17.08.2020	vierteljährlich/halbjährlich
Lohnsteuer	10.09.2020	monatlich
Umsatzsteuer	10.09.2020	monatlich
Einkommensteuer	10.09.2020	vierteljährlich
Körperschaftsteuer	10.09.2020	vierteljährlich
Lohnsteuer	12.10.2020	monatlich
Umsatzsteuer	12.10.2020	monatlich/vierteljährlich
Lohnsteuer	10.11.2020	monatlich
Umsatzsteuer	10.11.2020	monatlich
Gewerbesteuer	16.11.2020	vierteljährlich
Grundsteuer	16.11.2020	vierteljährlich
Lohnsteuer	10.12.2020	monatlich
Umsatzsteuer	10.12.2020	monatlich
Einkommensteuer	10.12.2020	vierteljährlich
Körperschaftsteuer	10.12.2020	vierteljährlich

# STEUERTERMINE 2020

Hinweis: Bei verspäteter Steuerzahlung bis zu 3 Tagen werden Zuschläge nicht erhoben ( § 240 Abs. 3 AO).  
Achtung! Diese sog. „Schonfrist“ gilt nicht bei Barzahlung und Zahlung per Scheck.  
**Wichtig:** Der Scheck muss dem Finanzamt spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstag vorliegen!

## Kneisle-Hasenknopf

STEUERBERATERIN 

Steuerberaterin  
Dipl.-Kffr.  
**Marion Kneisle-Hasenknopf**

Im Pangel 3a  
41812 Erkelenz

+49 24 31 - 97 32 270

[kontakt@kneisle-hasenknopf.de](mailto:kontakt@kneisle-hasenknopf.de)  
<http://www.kneisle-hasenknopf.de>